

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. III/21 für das Gebiet „Hauptstraße Ortseingang-Süd“, Gemarkung Heroldsberg

Der Bauausschuss hat beschlossen, den in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.02.2018 gebilligten Entwurf des Bebauungsplans Nr. III/21 für das Gebiet „Hauptstraße Ortseingang-Süd“, Gemarkung Heroldsberg, gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich ist direkt am südlichen Ortseingang von Heroldsberg, östlich an der Hauptstraße gelegen und umfasst die Fl.-Nr. 905/3, Gemarkung Heroldsberg.

Der Bebauungsplanentwurf, seine Begründung, der Umweltbericht in der Fassung vom 06.02.2018, Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in der Fassung vom 15.10.2014, das Schalltechnische Gutachten vom 16.12.2016 TÜVRheinland und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom Dienstag, 10.04.2018 bis Montag, 14.05.2018 (je einschließlich)

**im Bürgerzentrum Rathaus:
in der Hauptstraße 104, Fachbereich 3 Planen und Bauen, 2. OG, 90562 Heroldsberg**

während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur und Sachgüter aus dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), mit Aussagen zu Bestand und Vorkommen versch. Tier- u. Pflanzenarten verfügbar. Seitens des TÜVRheinland liegt ein Schallmissionsgutachten vor. Des Weiteren enthalten die Stellungnahmen des Landratsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes umweltbezogene Informationen und Hinweise in Bezug auf Immissionsschutz, Wasser und Bodenschutz.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich Planen und Bauen vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Heroldsberg, den 28.02.2018
Markt Heroldsberg
J. Schalwig, 1. Bürgermeister